

Beitragsordnung der Kinderkrippe Thalmühle e.V.

§1 Mitgliedsbeiträge

- (1) Fördermitglieder zahlen einen jährlich zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag.
- (2) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird vom Vorstand beschlossen.

§2 Verwendung

- (1) Der Beitrag wird ausschließlich für die satzungsgemäße Arbeit des Vereins verwendet.
- (2) Über die Verwendung der Beiträge gibt der Vorstand auf jeder ordentlichen, auf Antrag auch auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung Rechenschaft.

§3 Beitragshöhe

- (1) Der Mitgliedsbeitrag für Fördermitglieder beträgt 20 € pro Jahr. Stand ab dem 15.10.2013.

§4 Spenden

- (1) Freiwillige Spenden können von den Fördermitgliedern jederzeit geleistet werden.

§5 Zahlungsmodus

- (1) Der Beitrag ist grundsätzlich jährlich im Voraus und per Bankeinzug zu entrichten.
- (2) Der Bankeinzug erfolgt im ersten Quartal des jeweiligen Beitragsjahres. Das Beitragsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.